Anpassungen in Logib Modul 2

Ausgangslage

Im Rahmen der Überprüfung der Anpassung der Toleranzschwelle in Erfüllung des Postulats 20.4263 WBK-N «Strategie zur Stärkung der Charta der Lohngleichheit» hat das EDI (EBG) beschlossen, die bisher im Standard-Analyse-Tool des Bundes (Logib) geltende Toleranzschwelle in Logib Modul 1 per 25. Januar 2024 in Grenzwert umzubenennen, dessen Höhe unverändert bei 5% zu belassen, auf die Kombination mit einem zweiten Signifikanztest zu verzichten sowie einen fakultativen und unverbindlichen Zielwert von 2,5% auszugeben. In Logib Modul 2 wurde bisher anstelle einer Toleranzschwelle ab einem Gesamtscore von 11 das Ergebnis «sehr hohes Risiko» ausgegeben. Das EDI (EBG) hat entschieden, zukünftig auch bei Logib Modul 2 einen Grenzwert anzuzeigen.

Die Risikostufen in Logib Modul 2 wurden bei deren Erarbeitung so kalibriert, dass der Anteil der Unternehmen, welche bei Lohngleichheitsanalysen mit Modul 2 ein sehr hohes Risiko aufwiesen, gleich hoch war wie der Anteil der Unternehmen, welche bei Lohngleichheitsanalysen mit Modul 1 die damals angewandte Toleranzschwelle von 5% statistisch signifikant überschritten hatten. Um sicherzustellen, dass Logib Modul 1 und Logib Modul 2 auch in Zukunft gleich streng messen, sind entsprechende Anpassungen bei Logib Modul 2 im Sinne einer Neukalibrierung notwendig.

Vorgehen

Um genauer zu bestimmen, welche Anpassungen in Logib Modul 2 im Einzelnen vorgenommen werden müssen, gab das EBG zwei komplementäre Simulationsstudien sowie ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag. Die Ergebnisse der Simulationsstudien und deren Implikationen wurden anschliessend mit Fachpersonen diskutiert. Die Studien sowie das Kurzgutachten werden im Verlauf des Jahres 2024 veröffentlicht (vgl. Publikationen zur Lohngleichheit). Zudem wurde ein Hearing mit Vertreterinnen und Vertretern der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) durchgeführt.

Ergebnisse

Auf Grundlage der Ergebnisse der Studien, des Hearings sowie der Beratungen mit den Fachpersonen hat das EDI (EBG) beschlossen, ab dem 25. Januar 2024 in Logib Modul 2 folgende Anpassungen vorzunehmen:

a) Einführung Robustheitsmass: In Logib Modul 2 wird ein neues Robustheitsmass eingeführt. Das Robustheitsmass gibt den tiefsten Wert an, welchen der Gesamtscore annimmt, wenn jeweils eine Einzelperson nicht berücksichtigt wird.

b) Überschreitung Grenzwert: Der Grenzwert in Logib Modul 2 ist überschritten, wenn sowohl der Gesamtscore als auch das Robustheitsmass über dem Wert 5 liegen. Mit dem Robustheitsmass wird wirksam verhindert, dass der Grenzwert aufgrund einer Einzelperson als «Ausreisser» überschritten wird.

Weitere Informationen

- Medienmitteilung Konferenz Gleichstellung 27.06.2023
- Anpassung der Toleranzschwelle in Logib Modul 1 2024